

ZWECKVERBAND ALTERSZENTRUM IM GEEREN

Eigentümerstrategie

VERABSCHIEDET VON DER DELEGIERTENVERSAMMLUNG
AM 19. JUNI 2017

1 GRUNDLAGEN UND ZWECK

Die politischen Gemeinden Altikon, Brütten, Dägerlen, Dättlikon, Dinhard, Dinhard, Ellikon an der Thur, Hettlingen, Neftenbach, Pfungen, Rickenbach, Seuzach und Wiesendangen haben auf unbestimmte Zeit einen Zweckverband nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes gegründet mit dem Ziel ein gemeinsames Alterszentrum zu betreiben. Der Zweckverband kann weitere Aufgaben wahrnehmen, die der Erfüllung des Hauptzwecks dienen.

Neben dem Verbandszweck sind Organisation, die Finanzierung, die massgebenden Rechtsgrundlagen für Personal und Arbeitsvergaben sowie Aufsicht und Rechtsschutz in den Statuten festgelegt. So wird darin insbesondere auch das Zusammenwirken der verschiedenen Verbandsorgane, ihre Aufgaben und Kompetenzen klar umschrieben.

Der Verbandszweck ist relativ offen formuliert und lässt den Verbandsorganen einigen Handlungsspielraum. Um der Betriebskommission als strategischem Führungsorgan des Alterszentrums im Geeren (AZiG) Leitplanken für die Festlegung der Vision, des Leitbilds und der Unternehmensstrategie zu geben, ist die nachfolgende Eigentümerstrategie definiert.

Die Vorgaben aus der Eigentümerstrategie sind von der Betriebskommission und der Geschäftsleitung bei der Unternehmensführung und –entwicklung zu beachten. Die Eigentümer ihrerseits verpflichten sich, die Vorgaben in der Eigenerstrategie nur nach sorgfältiger Prüfung, bei entsprechender Notwendigkeit und nach Rücksprache mit der Betriebskommission zu ändern.

Die Eigentümerstrategie soll sowohl für die Mitarbeitenden als auch für die Anspruchsgruppen des Alterszentrums Sicherheit in Bezug auf die unternehmerische Ausrichtung bieten.

2 ZIELE

a Unternehmerische Ziele

Das AZiG ist für die Verbandsgemeinden der Hauptversorger für die stationäre Pflege (inkl. Demenz, AÜP, Tagesheim, Ferienplätze; exkl. Langzeitpsychiatrie). Es bietet eine bedarfsgerechte, qualitativ einwandfreie und wirtschaftliche stationäre Pflegeversorgung im Verbandsgebiet zu fairen (Arbeits-)Bedingungen an.

Das AZiG erbringt seine Leistungen primär im Zweckverbandsgebiet, sekundär in der restlichen Schweiz. Ziel ist es, dass möglichst alle Einwohnerinnen und Einwohner aus dem Verbandsgebiet, die sich im AZiG pflegen lassen wollen, einen Platz finden, wo sie bis zum Lebensende kompetent umsorgt sind. Das AZiG darf bei freien Kapazitäten auch für weitere Kunden Angebote machen, sofern eine Kostengutsprache sichergestellt ist.

Zu den Pflichtangeboten gehören:

- Stationäre Pflege und Betreuung für somatisch Pflegebedürftige
- Stationäre Pflege und Betreuung für demente Personen
- Akut- und Übergangspflege
- Palliativ-Pflege

Erwünschte Angebote sind:

- Altersheimplätze für Betreuungs- aber nicht Pflegebedürftige
- Tagesstrukturplätze
- Ferien-/Temporärplätze
- Mahlzeitendienst

Wenn es wirtschaftlich sinnvoll ist, darf das AZiG weitere, das Kernangebot unterstützende Angebote machen, beispielsweise:

- Ambulante Pflege
- Wohnangebote (mit Service)

Das AZiG strebt bei der Pflege und Betreuung einen exzellenten Qualitätsstandard an. Bei der Infrastruktur wird ein solider Ausbaustandard mit einem guten Preis-/Leistungsverhältnis angestrebt.

b Wirtschaftliche Ziele

Das AZiG ist ein eigenwirtschaftliches Unternehmen. Das AZiG muss in einem zunehmend kompetitiven Umfeld mit angemessenen kostendeckenden Heimtaxen bestehen können. Die Heimtaxen sind so zu bemessen, dass ein Cashflow erreicht wird, der die Werterhaltung sicher stellt und eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ermöglicht (EBITDA-Marge > 10 %). Im Pflegebereich wird eine Leistungserbringung unter Normkosten angestrebt. Wo gesetzlich möglich, ist eine angemessene Eigenkapital-Rendite zu erwirtschaften. Gewinne und Reserven sind primär zur Weiterentwicklung des Unternehmens zu verwenden

Das finanzielle Engagement der Trägergemeinden ist auf gesetzliche Pflichtleistungen oder individuell bestellte und finanzierte Leistungen zu beschränken.

Eine Fremdfinanzierung ist möglich bzw. erwünscht. Eine Vorfinanzierung von Investitionen durch Gemeinden soll möglichst nur noch auf freiwilliger Basis erfolgen. Das AZiG strebt gesunde Bilanzrelationen mit einer soliden Eigenkapitalbasis an (mindestens 30 % nach Realisierung Bauprojekt).

c Gesellschaftspolitische Ziele

Das AZiG ist ein wichtiger und verlässlicher Partner für die Verbandsgemeinden bei der Erfüllung ihres stationären Versorgungsauftrags in der Langzeitpflege. Bei Bedarf bietet das AZiG den Verbandsgemeinden auch Dienstleistungen bei der ambulanten Pflegeversorgung an.

Das AZiG unterstützt die Verbandsgemeinden bei ihrer Informations- und Vermittlungsaufgabe gemäss Pflegegesetz.

Das AZiG sorgt für eine wohnortnahe Versorgung der pflegebedürftigen Einwohnerinnen und Einwohner des Verbandsgebiets.

Mit bedarfsgerechten und qualitativ hochstehenden Angeboten unterstützt das AZiG die Erhaltung und Förderung der Selbständigkeit ihrer Bewohnerinnen und Bewohner.

d Sozialpolitische Ziele

Das AZiG umsorgt als Kompetenzzentrum für Alter und Pflege die pflegebedürftigen Einwohnerinnen und Einwohner des Verbandsgebiets – unter Respektierung der Würde des betagten Menschen- bis ans Lebensende.

Das AZiG ist offen für alle Menschen, auch in schwierigen Situationen. Es bietet zudem Entlastung auch für die Angehörigen.

Die Angebote des AZiG sollen den Einwohnerinnen und Einwohnern des Verbandsgebiets unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Situation offen stehen. Es stehen auch Angebote zur Verfügung die mit den Zusatzleistungen zur AHV/IV finanziert werden können.

3 VORGABEN ZUR UMSETZUNG DER ZIELE

a Geschäftstätigkeit und Organisation

Die Einflussnahme der Verbandsgemeinden fokussiert primär auf den Unternehmenszweck, und die Wahl der strategischen Führungsorgane. Die Delegiertenversammlung nimmt als Vertreterin der Verbandsgemeinden die Aufsicht über die Organisation und die Geschäftstätigkeit des AZiG wahr.

Primär in der Verantwortung des Unternehmens stehen die Formulierung von Vision, Leitbild und Unternehmensstrategie. Ebenfalls zu den Aufgaben der Betriebskommission gehören Entscheide über Infrastruktur und Standorte, die Ausgestaltung von Dienstleistungen und Preise, Budget/Rechnung/Investitionen, Kooperationen, die Wahl der operativen Führungsorgane, die Anstellungsbedingungen sowie das Controlling und die Qualitätssicherung.

b Das AZiG als Arbeitgeberin

Das AZiG ist eine attraktive Arbeitgeberin und Ausbildungsstätte. Als solche fördert sie die Leistung und Kompetenzen der Mitarbeitenden und des Kaders und trägt so zur Identifikation mit dem Unternehmen bei. Das AZiG betreibt eine Nachwuchsförderung sowohl im Bezug auf berufliche Kompetenzen als auch Führungserfahrung. Das AZiG hat eine engagierte und zeitgemässe Lehrlingsausbildung.

Das AZiG bietet im Rahmen seiner betrieblichen Möglichkeiten Arbeitsplätze für Menschen mit Einschränkungen an.

c Standorte und Kooperationen

Der Hauptstandort des AZiG ist in Seuzach. Das AZiG kann zur Erfüllung des Verbandszwecks mit Gemeinden oder geeigneten Partnern strategische Kooperationen eingehen. Neue Standorte in Verbandsgemeinden werden nur in Absprache und mit dem Einverständnis der betroffenen Standortgemeinde eröffnet.

4 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Von der vorliegenden Eigentümerstrategie darf nur in begründeten Fällen und bei entsprechender Notwendigkeit abgewichen werden. Möchte die Betriebskommission von der Eigentümerstrategie abweichen, so ist die Zustimmung der Delegiertenversammlung nötig.

Die Eigentümerstrategie wird periodisch auf Vollständigkeit, Zweckmässigkeit und Aktualität überprüft. Die Überprüfung findet in der Regel an einer Delegiertenversammlung im Folgejahr zum Start der neuen Legislaturperiode statt.

Die vorliegende Eigentümerstrategie wurde von der Delegiertenversammlung am 19.06.2017 genehmigt und der Betriebskommission zur Umsetzung frei gegeben.